

Aufstocker im Land Bremen – Kurzfassung der Studie

1. Aufstocker im Vergleich: Quote in Bremen fast doppelt so hoch wie im Bund

Im Juni 2009 waren im Land Bremen vier Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf aufstockende Leistungen angewiesen. Höhere Aufstockeranteile sind sonst nur in ost-deutschen Ländern und Berlin zu verzeichnen. Der Bundesdurchschnitt lag bei 2,5 Prozent. Im Vergleich mit Städten entsprechender Größe weist Bremen mit 3,7 Prozent hinter Berlin und Leipzig den höchsten Aufstockeranteil auf. Eine höhere Aufstockerquote als in Bremerhaven (5,7 Prozent) ist sonst nur in Rostock zu erkennen. Dies verdeutlicht eine hohe Betroffenheit im Land Bremen.

2. Zahl der Aufstocker steigt kontinuierlich

Zwischen März 2007 und März 2010 hat sich die Anzahl der erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher im Land Bremen von 14.920 auf mehr als 18.000 erhöht. Damit stocken 26 Prozent aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II auf – unter den Frauen sind es sogar 28 Prozent. Und auch immer mehr Selbstständige sind auf aufstockende Leistungen angewiesen. Ihre Zahl hat sich innerhalb von drei Jahren auf 1.693 fast verdoppelt.

3. Viele Aufstocker sind trotz Vollzeitbeschäftigung auf Leistungen angewiesen

Knapp 4.000 Aufstocker im Land Bremen können ihren Lebensunterhalt trotz einer Vollzeitbeschäftigung nicht sichern – das ist fast ein Viertel der Aufstocker. Bei den Männern beträgt dieser Anteil sogar ein Drittel. In der Stadt Bremerhaven ist ebenfalls ein knappes Drittel trotz Vollzeitbeschäftigung hilfebedürftig, bei den Männern trifft dies auf über 40 Prozent zu. Dies verweist auf geringe Entlohnungsstrukturen des regionalen Arbeitsmarktes.

4. Aufstocker vor allem in der Leiharbeit und im Gastgewerbe stark vertreten

Den höchsten Anteil an Aufstockern verzeichnen im Land Bremen die Leiharbeit (12,1 Prozent) und das Gastgewerbe (12,0 Prozent), gefolgt von den Branchen Land-, Forstwirtschaft und Fischerei mit knapp zehn Prozent¹ sowie den sonstigen Dienstleistungen/Privathaushalten und den wirtschaftlichen Dienstleistungen mit mehr als sieben Prozent.

5. Minijobs – im Land Bremen erhält fast jeder vierte Beschäftigte aufstockende Leistungen

Rund 23 Prozent der Minijobber im Land Bremen sind aufgrund zu niedriger (Haushalts-) Einkommen auf staatliche Unterstützung angewiesen. Auch hier gibt es deutliche Branchenunterschiede: Der höchste Anteil entfällt auf die Land-, Forstwirtschaft/Fischerei (46 Prozent), wobei hier die Gesamtbeschäftigtenzahl mit knapp 130 sehr gering ausfällt. Es folgt das Baugewerbe mit einem Anteil von 38,5 Prozent sowie Verkehr/Lagerei, das Gastgewerbe und die Leiharbeit, wo jeweils ein knappes Drittel der Minijobber aufstockende Leistungen erhalten.

6. Hartz IV: Jeder dritte Euro wird für Aufstocker ausgegeben

Seit der Einführung des SGB II, also der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (umgangssprachlich Hartz IV genannt), im Jahr 2005 sind bundesweit mehr als 50 Milliarden Euro für die Aufstockung von Niedrigeinkommen ausgegeben worden. Dabei sind die Ausgaben stetig angestiegen: Während 2005 acht Milliarden zu Buche standen, waren es 2009 bereits elf Milliarden Euro. Damit wird jeder dritte Euro im SGB II für die Aufstockung von Niedrigeinkommen verwendet.²

¹ Hier arbeiten insgesamt aber nur 240 Personen, von denen 23 aufstocken müssen.

² Vgl. Markus Sievers (2010): Niedriglöhne kosten 50 Milliarden, in: Frankfurter Rundschau vom 11. August 2010; vgl. auch Bundestagsdrucksache 17/2748: Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 09. August 2010 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, S. 34 ff.

7. 35 Millionen Euro für Aufstocker: Hohe Kosten für die Kommunen des Landes

Während der Bund in den vergangenen Jahren seine Zuschüsse zu den aufstockenden Leistungen zurückgefahren hat, ist die finanzielle Belastung für die Kommunen kontinuierlich gestiegen: So muss die Stadt Bremen hochgerechnet auf das Jahr 2010 28,6 Millionen Euro für Aufstocker ausgeben, die Stadt Bremerhaven 6,2 Millionen Euro. Damit subventionieren die Kommunen des Landes mit knapp 35 Millionen Euro im Jahr nicht existenzsichernde Erwerbstätigkeit über aufstockende Leistungen nach dem SGB II.

8. Der Bezug von Hartz IV ist stark verfestigt – auch unter der Gruppe der Aufstocker

Sowohl Hartz-IV-Bezieher als auch Aufstocker können ihre Hilfebedürftigkeit nur schwer überwinden. 71 Prozent der Aufstocker erhalten ein Jahr und länger Leistungen, von den nicht erwerbstätigen Hartz-IV-Beziehern sind es 75 Prozent. Dies zeigt, dass der Bezug von aufstockenden Leistungen im Schnitt kaum zu einer schnelleren Überwindung der Hilfebedürftigkeit beiträgt.

9. Mindestlohn gegen strukturell zu geringe Stundenlöhne

Wer die Zahl der Aufstocker senken will, muss vor allem das Problem strukturell zu geringer Stundenlöhne lösen. Denn knapp 60 Prozent der Aufstocker im Westen und 77 Prozent im Osten erhalten Stundenlöhne unterhalb von 7,50 Euro. Bei den Singles sind es sogar knapp 70 Prozent im Westen und mehr als 80 Prozent im Osten. Daher könnte die Mehrheit der Aufstocker selbst bei unterstellter Vollzeitbeschäftigung den Hartz-IV-Bezug nicht überwinden, da dafür bei einer 35-Stunden-Woche ein Stundenlohn von im Schnitt 8,15 Euro nötig wäre, um Single-Bedarfsgemeinschaften aus der Hilfebedürftigkeit zu lösen – in Westdeutschland liegt der dafür nötige Stundenlohn sogar bei 8,31 Euro.³

10. Leiharbeit und Minijobs neu regulieren

Das Prinzip gleiches Geld für gleiche Arbeit („equal pay“) muss in der Leiharbeit endlich durchgesetzt werden und für verleihfreie Zeiten muss ein Branchenmindestlohn gelten. Außerdem muss Leiharbeit wieder auf ihre eigentliche Funktion – der Deckung von Auftragspitzen – zurückgeführt und die Verdrängung von Normalarbeit verhindert werden. Und auch die Minijobs müssen neu reguliert werden, da sie in bestimmten Branchen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verdrängen. Daher sollte die Geringfügigkeitsgrenze von 400 Euro deutlich abgesenkt und die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 15 Stunden wieder eingeführt werden.

11. Kommunen finanziell entlasten

Die Kommunen müssen finanziell entlastet werden, indem das Einkommen von Hartz-IV-Empfängern sowohl dem Bund als auch den Ländern zugutekommt. Bislang wird nämlich das Einkommen von Hartz-IV-Empfängern zuerst auf die vom Bund finanzierten Leistungen zum Lebensunterhalt angerechnet. Erst wenn das Einkommen über dem Regelsatz liegt, wird es auch auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung angerechnet, für das die Kommunen aufkommen. Zudem muss der Bundeszuschuss zu den Wohn- und Heizkosten deutlich erhöht werden.

Aufstocker im Land Bremen

Entwicklung, Struktur, Branchenanalyse und Haushaltsbelastung

Verfasser: Peer Rosenthal, Jan Farke, Timo von den Berg

Bremen, Dezember 2010

Langfassung der Studie unter www.arbeitnehmerkammer.de

³ Johannes Steffen (2009): Bedarfsdeckende Bruttoentgelte. Erforderliche Bruttoentgelthöhen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit nach SGB II. Bremen, August 2009, S. 10.